

Tarif für Droschken II. Klasse mit Fahrpreisanzeiger:

1. bis 800 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 400 " " 10 " 1-2 Personen	2. bis 600 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 300 " " 10 " 3-4 Personen	3. bis 400 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 200 " " 10 " 1-2 Personen
--	--	--

am Tage im Innenbezirk.

- a) am Tage im Aussenbezirk.
b) für Fahrten nach und von dem Rennplatz zur Zeit der Rennen.
c) Nachts von 10^{1/2} abends bis 7 Uhr vorm. bei allen Fahrten zuzüglich des Zuschlags unter 2 und 3.

Wartezeit: Die Vergütung hierfür ist in dem angezeigten Fahrpreis mit enthalten.

Zuschlag,
nur zahlbar, sofern am Apparat
angezeigt.

1. für Mitnahme einer fünften Person am Tage.			
2. } Nachts von 10 ^{1/2} Uhr abends bis 7 Uhr vormittags	}	bei 2 oder 3 Personen	25 Pf
3. }		bei 4 oder 5 Personen	
4. für Gepäck bei Gewicht von mehr als 10 kg bis mit 25 kg und für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls			50 "
5. für Mitnahme eines Hundes			25 "
6. für zweispännige Droschken			

Bei Fahrten von den Bahnhöfen ist an den Kutscher die von diesem vorauslagte Bahnhofsgeld von 10 Pf. zu zahlen, die von dem Apparat nicht mit angezeigt wird.
Die Bezahlung der Fahrten über das Droschkengebiet hinaus unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Kutscher und Fahrgast.
Die Droschkenordnung hat der Kutscher auf Verlangen vorzuzeigen.

Zur Fahrtaxe gehörige Bestimmungen.

Das Droschkengebiet umfaßt das gesamte Weichbild der Stadt Leipzig nebst dem auf Probstheidaer Flur gelegenen Südfriedhof und die Ortschaften Abnanndorf, Mockau südlicher Teil (Neu-Mockau), Schönefeld, Stötteritz, Leutzsch, Barneck und Mückern.

Das Droschkengebiet ist in einen Innenbezirk und einen Außenbezirk eingeteilt.

Die Grenzen des Innenbezirks, welche durch aufgesteckte Tafeln kenntlich gemacht sind, werden gebildet

im Norden von West nach Ost:
durch die Weinligstr., Breitenfelder Str., Artilleriestr., Lothrieger Str. in Leipzig-Gohlis, ferner durch die Lothrieger Str., Görlitzer Str., Schönefelder Str., Theresienstr. in Leipzig-Eutritzsch,

im Osten von Nord nach Süd:
durch die Volbedingstr., die Kirchstr. und Lindenallee in Schönefeld, ferner durch die Verbindungsbahn von der Ueberführung der Kirchstr. in Leipzig-Neustadt bis zur Ueberführung der Meusdorfer Str. in Leipzig-Connewitz,

im Süden von Ost nach West:
durch die Meusdorfer Str. und die Pegauer Str. von der Einmündung der ersteren bis zur Koburger Brücke in Leipzig-Connewitz,

im Westen von Süd nach Nord:
durch die Rödelstr. in Leipzig-Schleußig, die Antonienstr. in Leipzig-Kleinzschocher bis zur Einmündung der Elisabethallee, die Elisabethallee bis zur Einmündung der Nonnenstr. und die Naumburger Str. in Leipzig-Plagwitz, den Bahnkörper der preussischen Staatsbahn, die Lützner Str., Merseburger Str., Demmeringstr., Leutzscher Str. bis zur Einmündung der Friesenstr., Friesenstr. bis zur 10. Bezirksschule und die Wasserstr. in Leipzig-Lindenau.

Für die Fahrstraßen im Rosental bildet das Rondel am Rosentahügel, für die Fahrstraßen im Connewitzer Holz der Eingang zur Stadtgärtnerei und die Abzweigung des Linienwegs vom Schleußiger Weg, für den Leutzscher Weg die verschlossene Brücke hinter dem Schützenhof die Grenze. Die nach Vorstehendem die Grenze bildenden Straßen oder Straßenteile selbst gehören mit zum Innenbezirk mit alleiniger Ausnahme des außerhalb des Stadtgebiets liegenden und deshalb zum Außenbezirk zu rechnenden Straßenzugs von Neu-Mockau über Schönefeld bis zur Ueberführung der Kirchstr. in Leipzig-Neustadt.

Der Außenbezirk umfaßt die von der inneren Stadt aus gerechnet jenseits dieser Grenzen gelegenen Stadtteile und die im 1. Abschnitt aufgeführten Ortschaften.

Teppichausklopfplätze.

Öffentliche Teppichausklopfplätze befinden sich am Plösner Weg, Parzelle 2783, und am Dösner Weg, Ecke der verlängerten Johannisallee am Aufseherhäuschen.